
5749/AB XXIV. GP

Eingelangt am 17.08.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Unterricht, Kunst und Kultur

Anfragebeantwortung

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0231-III/4a/2010

Wien, 13. August 2010

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5949/J-NR/2010 betreffend „nach ‚oben‘ befördert“ – die Handhabung von Aufstiegsklauseln an Wiener BMHS, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 7. Juli 2010 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 8:

Der für das berufsbildende Schulwesen zuständigen Sektion des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur sind keine Fälle bekannt, in denen Lehrkräfte gezwungen werden, positive Beurteilungen auszusprechen. Bezüglich des auch angesprochenen Aufstiegens ist darüber hinaus zu bemerken, dass gemäß § 25 Abs. 2 des Schulunterrichtsgesetzes neben dem Vorliegen von weiteren Voraussetzungen eine entsprechende Beschlussfassung der Klassenkonferenz erforderlich ist. Derartige Mehrheitsentscheidungen gemäß § 57 des Schulunterrichtsgesetzes bringen es mit sich, dass mitunter keine Einstimmigkeit erzielt werden kann bzw. in der Minderheit liegende Stimmabgaben nicht zu berücksichtigen sind, zumal ein „Zwang zum Konsens“ nicht vorgesehen ist.

Die Bundesministerin:

Dr. Claudia Schmied eh.